

Herrn

DEUTSCHLAND

ZAHL

DATUM

.2014

Saalfeldner-Straße 10/3

POSTFACH 130, 5700 Zell am S

BETREFF

mj. T,
geb. am

TEL 06542/760-

FAX 06542/760-6803

bh-zell@salzburg.gv.at

Sehr geehrter Herr

Ich teile Ihnen mit, dass der mj. T, , geb. am .2014 von der Bezirks-
hauptmannschaft Zell am See, Gruppe Jugendwohlfahrt zur Feststellung der Vaterschaft
und Festsetzung seines Unterhaltsanspruches vertreten wird.

Die Mutter Frau M hat Sie in der Niederschrift vor dem Jugendamt am
.2014 als Vater des Kindes namhaft gemacht und beantragt den Unterhaltsbeitrag in
der gesetzlichen Höhe festzusetzen.

Ich ersuche Sie um **Mitteilung binnen einer Woche**, ob Sie bereit sind die Vaterschaft zu
diesem Kind urkundlich anzuerkennen. Falls dies der Fall ist, würde ich das Kreisju-
gendamt in , ersuchen das Anerkenntnis mit Ihnen zu Protokoll zu nehmen. Falls
Sie die Vaterschaft nicht anerkennen, teilen Sie mir bitte die Gründe dafür mit. In diesem
Fall wird beim zuständigen Bezirksgericht in Zell am See ein gerichtliches Verfahren zur
Feststellung der Vaterschaft eingeleitet.

Hinsichtlich der Berechnung des Unterhaltsanspruches bitte ich Sie mir innerhalb der o.a.
Frist Unterlagen über Ihr gesamtes Nettoeinkommen des Jahres 2014 zu übermitteln. Ich
werde daraus den gesetzlichen Unterhaltsanspruch berechnen. Gleich wie bei der Vater-
schaft könnte die Beurkundung beim Jugendamt in , erfolgen, für den Fall das
keine Einigung erfolgt, ist auch diese Frage vor dem österreichischen Bezirksgericht zu
klären.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Bezirkshauptmannschaft:

